



**Sechste Satzung zur Änderung der
Studien- und Fachprüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang
Berufliche Bildung/Fachrichtung Sozialpädagogik – Vocational
Education/Social Pedagogy and Social Services (180 ECTS)
an der Otto-Friedrich-Universität
Vom 19. August 2026**

(Fundstelle:

<https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2026/2026-55pdf>)

Aufgrund des Art. 9 Satz 1 in Verbindung mit Art. 80 Abs. 1 Satz 1 und Art. 84 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414) erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

Änderungssatzung

§ 1

Die Studien- und Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Berufliche Bildung/Fachrichtung Sozialpädagogik – Vocational Education/Social Pedagogy and Social Services (180 ECTS) vom 5. August 2022 (Fundstelle: <https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2022/2022-49.pdf>), die zuletzt durch Satzung vom 13. März 2026 geändert worden ist (Fundstelle: <https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2026/2026-16.pdf>), wird wie folgt geändert:

1. § 34 Abs. 1 Satz 2 wird wie folgt geändert:
 - a) Nach dem Wort „Wahl“ wird das Wort „der“ durch das Wort „des“ ersetzt.
 - b) Die Angabe „Unterrichtsfächer Biologie (47,5 ECTS) und Mathematik (46 ECTS)“ wird durch die Angabe „Unterrichtsfachs Biologie (47,5 ECTS)“ ersetzt.
 - c) Die Angabe „bzw. 91“ wird gestrichen.
2. In § 36 Abs. 2 Satz 2 werden nach dem Wort „kann“ die Wörter „in deutscher oder englischer Sprache“ eingefügt.
3. Der Anhang wird wie folgt geändert:
 - a) Im Abschnitt 1 wird bei Buchstabe c. in Satz 1 die Angabe „, Studierende mit Unterrichtsfach Mathematik Berufspädagogisches Propädeutikum II (Variante C)“ gestrichen sowie in der Modultabelle in Satz 2 das Modul „Berufspädagogisches Propädeutikum II (Variante C)“ aufgehoben.
 - b) Abschnitt 2 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 3 wird die Angabe „und im Unterrichtsfach Mathematik 46 ECTS“ gestrichen.
 - bb) In der Tabelle in Buchstabe a werden beim Modul „Aufbaumodul Neuere deutsche Literaturwissenschaft I: Literaturgeschichte“ in der Spalte Modulprüfung/Modulteilprüfungen die Wörter „oder – Portfolio“ angefügt.

§ 2

¹Diese Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2026 in Kraft. ²Gemäß bisher geltender Prüfungsordnung bereits absolvierte Module und nach Maßgabe des Modulhandbuchs in Teilen absolvierte Module bleiben von dieser Änderungssatzung unberührt.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 8. Juli 2026 sowie der Genehmigung gemäß Art. 9 Satz 3 BayHIG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 19. August 2026.

Bamberg, 19. August 2026

gez.

Prof. Dr. Kai Fischbach
Präsident

Die Satzung wurde am 19. August 2026 in der Otto-Friedrich-Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag digital über die für amtliche Veröffentlichungen der Otto-Friedrich-Universität vorgesehene Internetseite bekanntgegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 19. August 2026.